

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen

Telefon

Fax

Internet

056 619 92 05

056 619 91 80

www.wohlen.ch

012

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

1. Dezember 2014

Antwort zur Anfrage 13030

von Edi Brunner und Peter Tanner, Fraktion SVP Wohlen-Anglikon, betreffend 80 neue Asylanten in Wohlen

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

Am 22. September 2014 gab der Gemeinderat vor dem Einwohnerrat bekannt, dass vom Kanton eine Einquartierung von 80 Asylsuchenden in Wohlen geplant wird.

Vorgeschichte:

Auf Begehren der Gemeinden Wohlen, Villmergen, Muri und Dottikon fand am 10. September 2014 eine gemeinsame Besprechung zum Thema gerechtere Verteilung der Soziallasten bei Landstatthalter Dr. Urs Hofmann, Vorsteher Departement Volkswirtschaft und Inneres, und Regierungsrätin Susanne Hochuli, Vorsteherin Departement Gesundheit und Soziales, statt.

Vor diesem Treffen kontaktierte Regierungsrätin Susanne Hochuli Gemeindeammann Walter Dubler und wünschte eine Aussprache mit den Wohler Vertretern, Gemeindeammann Walter Dubler und Urs Spillmann, Leiter Soziale Dienste, im Anschluss an die Besprechung mit den vier Gemeindedelegierten zur akuten Unterbringungssituation im Asylwesen. Regierungsrätin Susanne Hochuli erörterte, dass aufgrund Platzmangels geplant sei, die unterirdischen Zivilschutzanlagen, welche im Eigentum des Kantons Aargau sind, zu nutzen. Gemeindeammann Walter Dubler appellierte an die Regierung, sämtliche Gemeinden auf ihre solidarische Pflichterfüllung hinzuweisen. Zudem führte Gemeindeammann Walter Dubler aus, dass die Gemeinde Wohlen ihre Aufnahmepflicht erfüllt hat und weder die Unterbringung von Frauen mit Kindern noch die Aufnahme von rund 80 Einzelmännern leichtfertig hingenommen werde. Eine behördliche Zustimmung kann einzig der Gemeinderat Wohlen treffen.

Am 10. September 2014 ging zudem ein Schreiben von Regierungsrätin Susanne Hochuli an alle Aargauer Gemeinden mit der Aufforderung, an der Lösung des Unterbringungsproblems im Asylwesen mitzuwirken und Liegenschaften und Standorte zu melden, auf denen Container für die Unterbringung von Asylsuchenden platziert werden können. Gleichzeitig führte die Vorsteherin des Departementes Gesundheit und Soziales aus, dass aufgrund ungenügender Raumbeschaffung auch die unterirdische Unterbringung in Zivilschutzanlagen ins Auge gefasst wird.

In Anlehnung an das Gespräch mit Gemeindeammann Walter Dubler vom 10. September 2014 ging am 16. September 2014 beim Gemeinderat Wohlen die dringliche Anfrage ein, in der Zivilschutzanlage der Kantonsschule Wohlen 50 bis 80 Asylsuchende unterzubringen. Der Gemeinderat wurde um rasche Zustimmung ersucht.

Angesichts der herrschenden Notsituation hat sich der Gemeinderat Wohlen anlässlich seiner Sitzung vom 22. September 2014 bereit erklärt, der Unterbringung von weiteren asylsuchenden Personen auf dem Gemeindegebiet von Wohlen als Zeichen der Solidarität und Humanität zuzustimmen. Der Gemeinderat Wohlen stellt sich der schwierigen Unterbringungssituation im Asylwesen und bemüht sich seinerseits zur Lösungsfindung beizutragen.

An der Einwohnerratssitzung vom 22. September 2014 wurde die Absichtserklärung des Kantons, 80 Personen ab Mitte Oktober 2014 unterirdisch in der Zivilschutzanlage der Kantonsschule Wohlen unterzubringen, öffentlich kommuniziert.

In der Medienmitteilung vom 23. September 2014 des Generalsekretariats des Departements Gesundheit und Soziales wurde ausgeführt, dass der Gemeinderat Wohlen dem Vorgehen im Grundsatz zustimmt, wobei die Rahmenbedingungen zwischen Kanton und Gemeinde über die Nutzung der Anlage noch zu verhandeln sein werden. Klar ist jedoch, dass die unterirdische Unterkunft für Asylsuchende in der Kantonsschule Wohlen die erste Anlage ist welche aufgeht – und die erste, welche wieder geschlossen wird.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kantonalen Sozialdienstes, der Kantonsschule Wohlen und Gemeindevertretern von Wohlen (Gemeindeammann Walter Dubler, Gemeinderat Bruno Breitschmid, Urs Spillmann, Leiter Soziale Dienste) hat sich am 25. September 2014 zusammengesetzt, um die Rahmenbedingungen, im Hinblick auf die Wiedereröffnung der unterirdischen Anlage der Kantonsschule Wohlen, zu erörtern. Dabei wurde unmissverständlich ausgeführt, dass der Gemeinderat Wohlen lediglich mit der Wiedereröffnung der Notunterkunft im Sinne eines humanitären Aktes einverstanden ist. Für die Betreuung der Asylsuchenden und das Sicherheitskonzept mit 24-Stunden Präsenz ist und bleibt der Kanton zuständig. Es soll eine Begleitgruppe aus involvierten Personen (Schule, Betreuung, Sicherheit, Gemeinde und Anwohner) gebildet werden, welche Fragen und Ängste reflektiert und für einen reibungslosen Verlauf sorgt.

Die Anwohner im Einzugsgebiet der Kantonsschule Wohlen wurden vom Kantonalen Sozialdienst am 15. Oktober 2014 zu einer Informationsveranstaltung in die Aula der Kantonsschule eingeladen und ihre Fragen im Beisein der federführenden Kantonsvertreter, von Gemeindebehörde, Polizei, Zivilschutz und Schule beantwortet.

Da der Kantonale Sozialdienst erwägt, Container bei der Kantonsschule aufzubauen, damit die Asylsuchenden sich auch überirdisch aufhalten können, verwies der Gemeinderat Wohlen auf das ordentliche Baubewilligungsverfahren. Somit verzögert sich die Inbetriebnahme bis anfangs 2015.

Frage 1

Trifft es zu, dass der Gemeinderat den Beschluss über die Aufnahme der neuen 80 Asylanten ohne vorgängige Absprache mit der Regionalpolizei gefasst hat?

Antwort

Ja. Das Sicherheitskonzept ist ein Teil der Rahmenbedingungen, unter welchen der Gemeinderat seine Zustimmung zur Benützung der Zivilschutzanlage bei der Kantonsschule Wohlen für 80 Asylsuchende dem Departement Gesundheit und Soziales erteilt hat.

Frage 2

Trifft es zu, dass der Gemeinderat seine Zusage nur wenige Tage nach Erhalt der Anfrage des Departements Hochuli und ohne jegliche Zusicherungen in den Bereichen Ordnung, Sicherheit und finanzielle Abgeltung für die Gemeinde erteilt hat?

Antwort

Nein. Der Kanton Aargau als Eigentümerin der Zivilschutzanlage bei der Kantonsschule Wohlen ist für das Betreiben der Anlage, deren Ordnung und die Sicherheit in und um die Anlage selber zuständig. Es ergibt sich auch keine finanzielle Abgeltung, da keine ausserordentlichen Leistungen der Gemeinde Wohlen zu erbringen sind.

Frage 3

Trifft es zu, dass die Einquartierung der 80 neuen Asylanten in Abwesenheit des Gemeindeammanns beschlossen wurde?

Antwort

Ja. Gemeindeammann Walter Dubler war ferienabwesend.

Frage 4

Trifft es zu, dass der Gemeindeammann vor seiner Abreise in die Ferien Nein zur Einquartierung sagte?

Antwort

Nein. Gemeindeammann Walter Dubler hat das Departement Gesundheit und Soziales von Anfang an, d.h. am 10. September 2014, ersucht, bei Belegungsabsicht der Zivilschutzanlage bei der Kantonsschule Wohlen den Gemeinderat bezüglich seiner Zustimmung oder Ablehnung zu konsultieren.

Frage 5

Ist es nicht ein Akt von Unkollegialität, wie die sechs anderen Gemeinderäte gehandelt haben?

Antwort

Nein. Gemäss Gemeindegesetz § 42 bedarf es für die Verhandlungsfähigkeit des Gemeinderates der absoluten Mehrheit des Rates.

Frage 6

Ist es nicht ein Zeichen von Zerstrittenheit? Ist so die Regierungstätigkeit überhaupt noch gewährleistet?

Antwort

Der Gemeinderat tritt bei seinen Entscheidungen als Kollegialbehörde auf. Auch bei Abwesenheit einzelner Mitglieder des Gemeinderates ist die Regierungstätigkeit gewährleistet.

Frage 7

Ist der überstürzt gefällte Entscheid zur Einquartierung nicht eher ein Ausspielen des Gemeindeammanns als ein humanitäres Verhalten, wofür die Kantonsschule und die Anwohner die Zeche zu bezahlen haben?

Antwort

Der Entscheid wurde nicht überstürzt gefällt. Die Unterbringung von Asylsuchenden ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Das Departement Gesundheit und Soziales beehrte einen raschen Entscheid. Anhand der bisherigen Erfahrungen, im Zusammenhang mit den 64 in Wohlen untergebrachten Asylsuchenden, sind keine negativen Ereignisse bekannt.

Dem Gemeinderat war es von Anfang an wichtig, tragfähige Lösungen für die Kantonsschule und die Nachbarschaft zu finden.

Zudem war die Leitung der Kantonsschule Wohlen in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Frage 8

Ist es gegenüber der einheimischen Bevölkerung human, bei einer Anerkennungsquote für Flüchtlinge von max. 15 % nebst den bisherigen 64 Asylanten noch 80 zusätzliche Asylanten freiwillig aufzunehmen?

Antwort

Der Gemeinderat erachtet es als Akt der Menschlichkeit im Sinne der humanitären Tradition der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Es handelt sich um eine Sofortmassnahme. Der Gemeinderat Wohlen stellt sich den Herausforderungen der aktuellen Situation im Asylwesen, um den Kanton beim Lösen seiner Probleme zu unterstützen.

Gemäss § 18a Abs. 1 der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) können die Gemeinden verpflichtet werden, pro Einwohnerin oder Einwohner 0,025 Plätze zur Verfügung zu stellen, was 388 Plätze (Stand Oktober 2014) für Wohlen entsprechen würde.

Frage 9

Wie sieht die Übernahme der Verantwortung aus, wenn ein erster Gewaltakt auf uns zukommt? Ist dann mit einem Rücktritt aller sechs nebenamtlichen Gemeinderäte zu rechnen?

Antwort

Nein. Der Gemeinderat ist für die Amtsperiode 2014 – 2017 gewählt.

Frage 10

Ist sichergestellt, dass die 80 neuen und jeweils schnell wegziehenden Asylanten keine Gewaltakte verüben werden?

Antwort

Mit dem verlangten Sicherheitskonzept und der 24-Stundenbetreuung durch den Kanton wurde eine vernünftige Regelung gefunden. Situativ kann die Begleitgruppe, bestehend aus Verantwortlichen der Asylbetreuung, des Sicherheitsdienstes, der Kantonspolizei, der Regionalpolizei Wohlen, des Rektorats der Kantonsschule Wohlen, der Gemeinderatsvertreter und der Anwohner, reagieren.

Frage 11

Kann der Wohler Gemeinderat garantieren, dass keine Extrakosten für die Gemeinde entstehen?

Antwort

Der Gemeinderat hat seine Zustimmung zur Betreibung der unterirdischen Asylunterkunft bei der Kantonsschule Wohlen dahingehend erteilt, dass keine direkten Kosten durch diese Unterbringung für die Gemeinde Wohlen entstehen.

Frage 12

Ist es mit den Bestrebungen, Standortmarketing zu betreiben, zu vereinbaren, dass 80 zusätzliche Asylanten v.a. aus den Räumen Vorderasien und Afrika auf die Einwohner prallen?

Antwort

Es besteht kein Zusammenhang zum Standortmarketing.

Wie in der Antwort sieben ausgeführt ist, ist in der Vergangenheit kein „Zusammenprallen“ zwischen der Wohler Wohnbevölkerung und den Asylsuchenden festgestellt worden. Aufgrund dieser Erfahrung geht der Gemeinderat davon aus, dass das auch in Zukunft nicht der Fall sein wird.

Der Gemeinderat hat die Aufgabe, den Kanton und den Bund beim Lösen ihrer Probleme zu unterstützen. Das Vorgehen in der Asylpolitik wird vom Bund und nicht von den Gemeinden bestimmt.

Die Belegung der unterirdischen Asylunterkunft ist befristet. Der Kanton eröffnet diese unterirdische Anlage als Erste – und schliesst sie bei Nichtgebrauch als erste Anlage.

Frage 13

Wie ist sichergestellt, dass daraus mittelfristig nicht direkte Kosten für das Sozialsystem der Gemeinde Wohlen entstehen? Sind dafür wirklich wasserdichte Garantien vorhanden? Wenn ja, welche?

Antwort

Die 80 Asylsuchenden werden durch den Kanton in Form von Sozialhilfe und Betreuung sowie Kurs- und Einschulungswesen finanziert.

Bei einer allfälligen Anmeldung anerkannter Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommener Personen, begründet durch eine eigene Wohnung, leistet die Wohnortsgemeinde Sozialhilfe, welche sie dem Kanton in den ersten fünf Jahren weiter verrechnen kann.

Frage 14

Bei der Unterkunft Kantonsschule handelt es sich um einen Notschutzraum für wenige Tage Aufenthalt und somit nicht um eine eigentliche Truppenunterkunft. Die sanitären Einrichtungen müssen praktisch zu 100% zusätzlich eingerichtet werden. Was geschieht dann wirklich, wenn sich die Asylanten ganz oder teilweise weigern sollten, sich dort aufzuhalten?

Antwort

Die Unterbringung von Asylsuchenden ist in dieser Phase Aufgabe des Kantons Aargau. Entsprechend fallen mögliche Reaktionen auf die in der Fragestellung beschriebenen Probleme in die Zuständigkeit des Kantons Aargau.

Frage 15

Was passiert zudem, wenn diese für eine langfristige Unterbringung ungeeignete Unterkunft länger als ein Jahr Asylanten beherbergen muss?

Antwort

Die Anfragesteller haben in Frage 10 bereits festgestellt, dass die Asylbewerberbetreuung einen periodischen Wechsel der Bewohner vorsieht. Durch den Austausch der jeweiligen Bewohner zwischen unter- und oberirdisch soll dem humanitären Gedanken gebührend Beachtung verschafft werden.

Frage 16

Die Forderung der Kantonsschule nach 24- stündiger Überwachung zeigt auf, wie die Lage eingeschätzt wird. Ist sichergestellt, dass der Betrieb der Kantonsschule und die persönliche Sicherheit aller Kantonsschülerinnen gewährleistet sind?

Antwort

Dafür sorgt das Sicherheitskonzept welches vom Kanton zu erstellen ist.

Frage 17

Hätte der Gemeinderat Verständnis, wenn nicht mehr alle Schüler/ Schülerinnen in die Kantonsschule Wohlen kommen möchten? Besteht für solche Schüler die Möglichkeit, sich andernorts einzuschreiben oder wird dagegen gezielt Repression ausgeübt?

Antwort

Nein. Es wird keine Repression ausgeübt, denn die Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler haben grundsätzlich die Wahlfreiheit, an welchen Gymnasien sie sich einschreiben wollen. Ersten Medienberichten zufolge sind die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule aufgeschlossen, positiv denkend und ohne Angst. Sie sind von einem friedlichen Nebeneinander überzeugt.

Frage 18

Wie ist sichergestellt, dass die Bevölkerung über störende Vorkommnisse informiert wird?

Antwort

Es wird eine Begleitgruppe eingesetzt. Diese informiert bei Bedarf.

Frage 19

Weiss der Gemeinderat, dass die in Bremgarten untergebrachten Asylanten in einer Kaserne ausserhalb des bewohnten Stadtgebiets untergebracht sind und weder auf einem Schulgelände noch in einem Wohngebiet?

Antwort

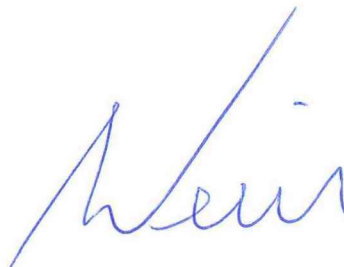
Ja. Zudem ist bekannt, dass vor Inbetriebnahme der Anlage die Emotionen hoch gingen und sich die Lage in der Zwischenzeit beruhigt hat.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Geht an:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Kantonsschule Wohlen
- Departement Gesundheit und Soziales, Kant. Sozialdienst, Roland Juen, Obere Vorstadt 3, 5001 Aarau
- Medien